

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 19

Erschein. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Unterstr. 631. Fernruf: Droschl. 56:3

Berlin, den 8. Mai 1921

Anzeigenpreis: Die 6 spaltenfreie Kolonnenzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Versammlungsanzeigen usw. 1 Mark. * * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten * *

37. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Neuwahl der Angestellten für die Zahlstelle Berlin. Die auf Grund unserer Ausschreibung in Nr. 14 der „Buchbinder-Zeitung“ und der darauf eingegangenen Bewerbungen durch Urwahl in der Zahlstelle Berlin vorgenommene Neuwahl der Angestellten für die Zahlstelle Berlin hat folgendes Ergebnis gezeitigt.

Es sind gewählt folgende Kollegen und Kolleginnen:

- Als Bevollmächtigte Kaspar und Rothe.
- Als erster Kassierer Bptomski.
- Als zweiter Kassierer Emilie Wöllner.
- Als Branchenleiter für die Buchbinderbranche Czerny.
- Als Sekretär für die Buchbinderbranche Klabunde.
- Als Angestellter für die Kartonbranche Priemer.
- Als Angestellter für die Buguspapierbranche Lübde.
- Als Verwaltungsbeamte Becker, Schaar-Schmidt und Töpfer.
- Als Hilfskraft für die Kassengeschäfte Helene Wenzel.

Die Wahl des Angestellten für die Kartonbranche kann unsererseits nicht anerkannt werden, weil der gewählte Kollege Priemer noch nicht fünf Jahre Mitglied des Verbandes ist, was im § 48 Abs. 6 als Voraussetzung für eine Anstellung verlangt wird.

Alle sonst noch gewählten Kollegen und Kolleginnen haben ihre Ämter bereits angetreten oder sind dazu aufgefordert, bis auf den Kollegen Kaspar, der inzwischen nach Moskau gereist und deshalb seines Amtes einstweilen enthoben ist.

Diejenigen Bewerber um die ausgeschriebenen Stellen, die bei der Wahl ausgefallen sind, bitten wir hiermit, ihre Bewerbungen als erledigt betrachten zu wollen.

2. Für die Versicherungskasse der Funktionäre haben die Verwaltungen von 67 Zahlstellen und Gauen die bereits zu Beginn dieses Jahres fälligen Beiträge für das Jahr 1921 noch nicht an die Verbandskasse eingesandt. Wir ersuchen die mit der Zahlung im Rückstand befindlichen Verwaltungen, die Beiträge umgehend einzusenden. Für die Berechnung sind die Mitgliederzahlen vom Ende des 4. Quartals 1920 maßgebend. Für ein männliches Mitglied sind 50 Pf. und für ein weibliches 25 Pf. für das Jahr 1921 als Beitrag abzuführen.

3. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge wöchentlich in:

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Koda	30 Pf.	20 Pf.
Sprenberg	50 „	30 „

4. Berichtstarke zur Arbeitslosenstatistik sind von einigen Zahlstellen noch nicht eingesandt worden. Wir bitten dringend um sofortige Einsendung der Karte, selbst in dem Fall, daß keine Arbeitslosen oder Kurzarbeiter am Ort vorhanden sind.

5. Materialversand. Den Bevollmächtigten aller Gau- und Ortsverwaltungen ist zugesandt worden: Rundschreiben 206, enthaltend Ausführungsbestimmungen für ermäßigte Beitragsleistung doppelt organisierter Mitglieder.

Geschäftsordnung für die örtlichen und Bezirkschiedsgerichte für die dem Reichstarif für das Buchbindergewerbe und verwandten Berufszweige unterstehenden Betriebe.

Sollten die Sendungen irgendwo nicht eingegangen sein, erfolgt auf Wunsch Nachlieferung.

Der Verbandsvorstand.

Verbindlichkeitserklärung.

Vom Reichsarbeitsministerium ist auf den diesbezüglichen Antrag hin der

Schiedspruch des Oberschiedsgerichts für die Etuis- und Kartonnagenbranche vom 27. Januar 1921

durch nachstehenden Bescheid für allgemein verbindlich erklärt worden.

Der zwischen dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin, dem Graphischen Zentralverband, dem Zentralverband der deutschen Kartonnagenfabrikanten und dem Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands am 27. Januar 1921 abgeschlossene Nachtrag IV — Schiedspruch des Oberschiedsgerichts — zu dem allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 14. April 1920 wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Etuis- und Kartonnagenindustrie beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt für die Betriebe der Etuis-, Bijouterie- und Kartonnagenindustrie mit dem 1. März, im übrigen mit dem 1. Februar 1921. Sie erstreckt sich nicht auf die Fallschachtelindustrie.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Auftrage: Meyer.

Der nunmehr für verbindlich erklärte Schiedspruch des Oberschiedsgerichts enthält die Zulagen, die in der Etuis- und Kartonnagenindustrie in den Monaten Februar und März auf die damals üblichen Tariflöhne zu zahlen waren und ist abgedruckt in Nr. 6 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 6. Februar d. J., auf die wir verweisen.

Auf Grund der vorstehenden Verbindlichkeitserklärung sind alle Betriebe, auch diejenigen, deren Inhaber den vertragsschließenden Arbeitgeberverbänden nicht angehören, verpflichtet, die in Frage stehenden Zulagen zu zahlen. Wenn die Zahlung irgendwo noch nicht erfolgt sein sollte, ist der Anspruch darauf noch jetzt nachträglich geltend zu machen. Jedes Gewerbegericht muß in diesem Sinne entscheiden.

Tüten- und Beutelfabrikation.

Für die Kollegenschaft in der Tüten- und Beutelfabrikation in Sachsen, Thüringen und Anhalt wurde erstmalig am 4. Februar 1921 ein sogenannter Bezirkstarif abgeschlossen, dessen Lohnabkommen aber nur bis zum 30. April Gültigkeit hatte. Es fanden deshalb am 30. April zwischen uns und Vertretern der Arbeitgeber wegen Erneuerung des Lohnabkommens Verhandlungen in Leipzig statt. Die Arbeitgebervertreter erklärten angesichts der wirtschaftlichen Lage und der überaus fühlbaren Konkurrenz in Aischersleben eine weitere Lohnerhöhung unter keinen Umständen bewilligen zu

können. Demgegenüber erklärten unsere Vertreter, einer Verlängerung des Lohnabkommens ohne jede Lohnerhöhung unmöglich ihre Zustimmung geben zu können, weil die derzeitigen Lohnsätze noch immer zurückstehen gegenüber denen der verwandten Industrie. Auch sei es nicht zutreffend, daß, weil einige Lebensmittel im Preise um etwas gesunken seien, die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft in den letzten Wochen erheblich niedriger geworden wären. Nach recht langen und eingehenden Verhandlungen kam dann nachstehende Vereinbarung zustande:

Der bis zum 30. April 1921 gültige Lohnstarif wird wie folgt verlängert: Die Stundenlöhne erhöhen sich:

- Für alle verheirateten männlichen Arbeitnehmer um 20 Pf. pro Stunde.
- Für alle unverheirateten männlichen Arbeitnehmer um 10 Pf. pro Stunde.
- Für alle weiblichen Arbeitnehmer um 10 Pf. pro Stunde.

Die heute erfolgte Stundenlohnerhöhung hat auf die bestehenden Akkordpreise keinen Einfluß.

Dieses Abkommen gilt ab 1. Mai 1921 bis 31. Juli 1921.

Die Lohnsätze stellen sich demnach wie folgt:

Ortsklasse:	Männliche Arbeiter:			
	I	II	III	IV
im 15. Lebensjahre	1,45	1,35	1,25	1,15
„ 16. „	1,75	1,65	1,55	1,45
„ 17. „	2,30	2,15	2,—	1,85
„ 18. „	2,55	2,40	2,20	2,05
„ 19. „	2,90	2,65	2,45	2,30
„ 20. „	3,15	2,95	2,70	2,50
„ 21. „	3,50	3,25	3,—	2,80
über 21 Jahre	4,05	3,80	3,50	3,30
24 „	4,35	4,10	3,85	3,60

Facharbeiter (ungelernte Arbeiter), Stanger, Papierfchneider, selbständige Packler, Heizer über 24 Jahre 4,60 4,35 4,10 3,85

Vorarbeiter, selbständige Maschinenführer über 24 Jahre 4,85 4,60 4,35 4,10

Verheiratete Arbeiter erhalten 10 Pf. mehr.

Ortsklasse:	Arbeiterinnen:			
	I	II	III	IV
von 14—15 Jahren	1,25	1,15	1,05	0,95
„ 15—16 „	1,55	1,45	1,35	1,25
„ 16—17 „	1,80	1,65	1,50	1,35
„ 17—18 „	1,90	1,75	1,60	1,50
„ 18—19 „	2,—	1,85	1,70	1,60
„ 19—22 „	2,10	1,95	1,80	1,70
über 22 Jahre alt	2,30	2,15	2,—	1,85
22 Jahre alt und 3 Jahre im Beruf	2,50	2,35	2,20	2,—
Arbeiterinnen über 17 Jahre an Tüten-, Beutel- und Druckmaschinen, die mindestens ein Jahr die gleiche Tätigkeit ausüben, erhalten				
im 2. Berufsjahr	2,20	2,05	1,90	1,80
„ 3. „	2,40	2,25	2,10	1,95
„ 4. „	2,60	2,45	2,30	2,10

Eine unerhörte Provokation der Verbandsleitung durch die Orts- verwaltung in Berlin.

Vor einigen Wochen wurde in Berlin und vielleicht auch anderswo ein Flugblatt des Produktionsverbandes der polygraphischen Gewerbe Russlands verbreitet. In demselben teilt das Moskauer Zentralkomitee dieser Organisationen unter anderem auch mit, daß zum 1. Mai 1921 ein allrussischer Kongreß des Produktionsverbandes der polygraphischen Gewerbe nach Moskau einberufen sei, zu welchem das Zentralkomitee die Vertreter aller verwandten Berufsorganisationen einlade.

Geheilig und folglos, wie man nun einmal in der Berliner Ortsverwaltung ist, wenn es sich um Dinge handelt, die von Moskau aus in die Wege geleitet werden, hat man auch zu dieser Einladung Stellung genommen und dem Verbandsvorstand das Ergebnis der am Montag, den 25. April, stattgefundenen Sitzung mit Schreiben vom Donnerstag, den 28. April, wie folgt mitteilt:

„Der Produktionsverband der polygraphischen Gewerbe Russlands hat in einem allgemeinen Aufruf, geschrieben in Moskau unterm 20. Januar 1921, sich an alle Berufsorganisationen der polygraphischen Industrie aller Länder gewandt und zu ihrem im Mai 1921 in Moskau stattfindenden russischen Kongreß (Verbandstag) eingeladen. Zu gleicher Zeit erging an die Mitglieder des Buchdruckerverbandes und deren Organisationsleitung die Einladung, den bevorstehenden internationalen Verbandstag der Buchdrucker nach Moskau einzuberufen.

Durch das deutsche Sekretariat der Vertretung des Internationalen Rates der Fach- und Industrieverbände wurde dieses Rundschreiben Ende März dieses Jahres hier gedruckt und durch Mitglieder aller 4 graphischen Verbände der Freien Gewerkschaften zur Ausgabe gebracht. Der Graphische Block, in dem die Mitglieder aller 4 Verbände sich zusammenfinden, um den Industrieverband zu fördern, hat sich mit diesem russischen graphischen Verbandstag beschäftigt und einige Kollegen gewährt, die an demselben teilnehmen sollen.

Der Produktionsverband der polygraphischen Gewerbe Russlands ist ein Bruderverband, der unsere Einladungen zu Verbandstagen usw. entgegennahm und entgegennehmen wird, wie es auch andererseits eine Unterstützung bedeutete, wenn die Kollegenschaft der übrigen Länder der Einladung ihres Verbandstages nicht Folge leisten würde.

Die am Montag, den 25. April, abends, unsererseits einberufene außerordentliche Verwaltungssitzung beschäftigte sich mit einer Einladung zu diesem Verbandstag, welche an Kollegen Kaspar gerichtet war. Die Verwaltung beschloß, dem Kollegen Kaspar den ihm zustehenden Urlaub, welchen er für seine Reise in Anspruch nehmen will, ab 26. April 1921 zu gewähren, darüber hinaus dem Kollegen Kaspar 4 Wochen Urlaub zwecks Studien der Gewerkschaftsbewegung Russlands, in besonderen des polygraphischen Gewerbes, zu gewähren.

Die bedeutenden Gegenstände, welche über die Latitz und Ziele, auch der Gewerkschaftsbewegung, bestehen, machen es der Arbeiterschaft und ganz besonders den Vertrauensleuten der Kollegenschaft zur Pflicht, sich mit diesen Fragen näher zu beschäftigen und Klärung sowie Unterstützung in die einander widerstrebenden Anschauungen zu bringen. Der Besuch dieses Kongresses und der sich daran anschließende kurze Aufenthalt wird, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, der Förderung des Industrieverbandes dienen und sicher zum Nutzen und Besten der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere unseres Verbandes, sein.

Mit der Vertretung des Kollegen Kaspar während der Zeit seiner Abwesenheit wurde Kollege Paul Rothe betraut und erucht die Ortsverwaltung den Verbandsvorstand, auch seinerseits die Zustimmung für die Weiterbewilligung des Urlaubs zu geben.

Mit kollegialem Gruß
(Stempel.) P. Rothe.

Der Kollege Kaspar, der am Sonnabend, den 23. April, mit 4557 von 7524 abgegebenen Stimmen wieder zum Bevollmächtigten der Jahrestelle Berlin gewählt wurde, läßt sich am Montag darauf 6 Wochen Urlaub von der Ortsverwaltung geben, um nach Russland zu reisen und dort den Verband anlässlich des Kongresses der polygraphischen Gewerbe zu vertreten.

Wir wollen hierzu zunächst einmal feststellen, daß der Kollege Kaspar keinerlei Vollmacht besitzt, unsere Organisation auf solangem Kongreß zu vertreten und auch keinerlei Recht hat, seinen Posten als Bevollmächtigter auf 6 Wochen zu verlassen, ohne sich vorher mit dem Verbandsvorstand zu verständigen. Die

Ortsverwaltung Berlin ist keinesfalls ermächtigt, einem der Angestellten auf eigene Faust Urlaub zu erteilen, zumal erst unterm 14. März 1921 allen Angestellten ein Schreiben des Verbandsvorstandes zugegangen ist, in dem gesagt wurde, daß, wenn Angestellte Reisen zu Zwecken unternehmen, die außerhalb der ihnen durch ihr Amt zugefallenen Aufgaben liegen und mehr als drei Tage in Anspruch nehmen, sie verpflichtet sind, dem Verbandsvorstand so rechtzeitig davon Mitteilung zu machen, daß dieser vor Ausführung der Reise in seiner Sitzung dazu Stellung nehmen könne.

Es haben mithin beide Teile höchst pflichtwidrig gehandelt und müssen demzufolge auch die daraus entstehenden Folgen tragen.

Der Verbandsvorstand hat deshalb in seiner Sitzung vom 29. April zunächst beschloffen, das Anstellungsverhältnis des Kollegen Kaspar als erloschen anzusehen. Er konnte und durfte sich nicht gefallen lassen, in dieser Weise brüskiert zu werden. Denn nach dem Schreiben der Ortsverwaltung zu schließen, wäre es dem Kollegen Kaspar sehr wohl schon früher als im letzten Augenblick möglich gewesen, der Ortsverwaltung und dem Verbandsvorstand von seinem Vorhaben Mitteilung zu machen. Man wollte aber den Verbandsvorstand vor eine vollendete Tatsache stellen und glaubte ihn dadurch zu zwingen, zum bösen Spiel gute Miene zu machen. Das konnte und durfte aber der Verbandsvorstand nach all dem, was vorausgegangen war, nicht mehr. Denn wenn alle Mahnungen und Warnungen in den Wind geschlagen werden, müssen eben andere Mittel als die des bloßen Redens und Schreibens in Anwendung kommen.

Man wird nun wohl in ein hysterisches Gekrei ausbrechen über diese Maßnahme des Verbandsvorstandes, wird ihn als den Zerstörer der Organisation hinzustellen belieben und dabei natürlich, getreu den Deminchen Grundsätzen, die Wahrheit verschweigen und mit List und Schlaubei versuchen, den Mitgliedern schuldig zu machen, daß man all den Vorgängen unschuldig wie ein weisses Lamm ist. Doch wie werden darauf zu gegebener Zeit die nötige klare und unabweisende Antwort nicht schuldig bleiben. Für Montag, den 8. Mai, ist der Verbandsvorstand zusammengerufen worden, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird.

Der Verbandsvorstand.

Gau II.

Nachdem durch die neue Gauceinteilung der bisherige Gau II (Ost- und Westpreußen) als selbständiger Gau ausgegliedert und mit dem bisherigen Gau I zusammengelegt worden ist, hat der bisherige Gaubevollmächtigte in Königsberg, Kollege Kohnert, sich durch ein Rundschreiben von den Mitgliedern im Gau verabschiedet, das durchaus unrichtige Angaben enthält, die wir nicht unwiderprochen lassen können.

Kollege Kohnert behauptet in seinem Rundschreiben, daß die neue Gauceinteilung nicht durch Verständigung, sondern nur durch ein Diktat des Verbandsvorstandes zustande gekommen sei, denn weder die Gausleiter in Breslau, Stettin und Magdeburg, noch er habe der jetzt bekanntgegebenen Einteilung zugestimmt.

Demgegenüber müssen wir erklären, daß über die neue Gauceinteilung im allgemeinen wohl eine Verständigung unter den Gausleitern erzielt worden ist, nur mit Bezug auf Ostpreußen und den Rest von Westpreußen, also das östlich des polnischen Korridors gelegene Gebiet, war das nicht möglich, weil von dort verlangt wurde, daß jenes Gebiet als selbständiger Gau weiterbestehen und ein eigener Gausleiter für ihn angestellt werden solle. Das erschien uns unmöglich, weil in dem ganzen Gebiet nicht einmal ganz 400 Mitglieder vorhanden sind und wegen der nur schwachen Industrie großer Zuwachs schwerlich zu erwarten ist. Den bisherigen Anstoß an Breslau aufrechtzuerhalten, erschien uns aber unpraktisch, weil durch das weit eingeschobene Polenreich bei jeder Reise von Breslau in dies strittige Gebiet große Umwege erforderlich geworden sind. Unter den Umständen war es allerdings notwendig, weil eine Einigung infolge des zwar im Sinne des Kollegen Kohnert gelegenen, sonst aber nur vom Kollegen Bruck vertretenen Widerstandes nicht möglich war, durch einen Beschluß des Verbandsvorstandes die Entscheidung zu treffen, der die Gausleiter für die Gaus Stettin und Magdeburg nicht widersprochen haben, die also logischerweise auch von den Kollegen, die mit ihrer Meinung letzten Endes nicht durchgehörig sind, nicht dadurch in den Augen der Mitglieder in Ost- und Westpreußen zu Diskreditation verurteilt werden sollte, daß man sie ganz unzutreffenderweise als „ein Diktat des Verbandsvorstandes“ darstellt.

Ein Blick auf die Landkarte wird jedem vourteilreichen Beurteiler zeigen, daß, wenn schon ein eigener Gau mit einem eigenen Gausleiter für Ost- und Westpreußen nicht möglich war, nur die jetzt ge-

troffene Lösung mit dem Anschluß an den Gau Stettin raffam erschien.

Wir sind dem Kollegen Kohnert für seine langjährige Arbeit im alten Gau II aufrichtig dankbar, aber wir bitten nun auch ihn, ebenso wie alle Mitglieder in Ost- und Westpreußen sowie in Danzig, sich der neuen Gauceinteilung freundlich gegenüberzustellen und dem Gausleiter in Stettin dadurch erspriehliches Wirken in ihrer Mitte zu ermöglichen.

Der Verbandsvorstand.

Jahrestellenskonferenz des Gaus Hannover.

Am 24. April fand eine Jahrestellenskonferenz des Gaus Hannover statt, an der 22 Delegierte, einschließlich des Gaudorstandes, teilnahmen. Vertreten waren die Jahrestellen: Hannover, Braunschweig, Bielefeld, Kassel, Münden, Detmold, Göttingen, Osnabrück, Bünde, Hildesheim und Wanfried sowie Einzelmitgliededer aus Goslar und Alfeld.

Die Tagesordnung wies folgende Punkte auf: 1. Bericht des Gaudorstandes. 2. Bericht der Jahrestellen. 3. Die Tarifpolitik des Verbandsvorstandes. 4. Zerlegungstendenzen innerhalb unseres Verbandes. 5. Erlebigung der eingegangenen Anträge. Ein Doppelquartett des Buchbinder-Männerchors Hannover begrüßte die Delegierten durch einige stimmungsvolle Lieder. Hierauf gab K o r n a d e r den Gausbericht. Er schilderte eingehend die günstige Entwicklung des Gaus seit dem letzten Gautage, der 1912 stattfand. Wenn damals der Gau 933 männliche und 475 weibliche Mitglieder zählte, so können wir heute einen Mitgliederbestand von 1420 männlichen und 3072 weiblichen aufweisen, und wenn wir mit aller Energie die Agitation weitertreiben, dann ist es möglich, noch 1000 neue Mitglieder dem Verbands beizufügen. Ein neues Tätigkeitsfeld ist uns in der Tüten- und Beutelbranche gegeben. Die Agitation stößt aber bei diesen Berufsangehörigen auf Schwierigkeiten, weil ein Teil derselben schon in anderen Verbänden organisiert ist, so im Hilfsarbeiterverband und im Fabrikarbeiterverband. Kohnert wies an verschiedenen Beispielen nach, wie schwer es ist, Lohnbewegungen zu führen, wenn die Kollegenschaft nicht in unserem Verbands organisiert ist. Wir müssen uns mit aller Energie dagegen wehren, daß andere Verbände unsere Berufsangehörigen aufnehmen. — In der Diskussion hielt es Osnabrück-Hannover für zweckmäßig, wenn solche Grenzstreitigkeiten zentral geregelt werden. Hergt-Bielefeld sprach dem Kollegen Kohnert seinen Dank aus für dessen umsichtige und aufopfernde Tätigkeit als Gausleiter. Bielefeld habe schon 1919 auf die Abhaltung eines Gautages gedrungen. Der ganze Verlauf der Reichstagsbewegung hätte ihnen recht gegeben, ebenso in bezug auf die Bildung einer Bezirksjahrestelle Bielefeld-Herford. Kohnert-Hannover bedauerte, daß wir noch nicht zu einem graphischen Verbands gekommen seien. Dann hörten die Grenzstreitigkeiten von selbst auf. Schippmann berichtete, daß in Detmold Arbeiter im Labarbeiterverband wären, die eigentlich zu uns gehörten. Sie bekämen aber höhere Löhne, als wenn sie nach unserem Tarife bezahlt würden. Kohnert betonte, wo die Verhältnisse so liegen, daß durch die Zugehörigkeit zu anderen Verbänden höhere Löhne bezahlt würden, wir nicht darauf dringen können, daß die Betroffenen zu uns übertreten.

Zum 2. Punkt berichtet R o s h von Bielefeld. Er gedachte zunächst des Kollegen Geisler, der in aufopfernder Weise für den Verband tätig gewesen und unter der anstrengenden und aufreibenden Arbeit zusammengebrochen ist. Der Kartonnagentarif hat für Bielefeld Verschlechterung gebracht, die Löhne sind niedriger als im Buchbindertarif. Die Verbesserung von der 4. in die 3. Ortsklasse befriedigt die Bielefelder Kollegen noch nicht, sie machen Anspruch auf die 2. Ortsklasse. Gute Erfolge hat die Agitation unter den Lehrlingen gebracht, von denen 23 organisiert sind. — Von Hannover berichtete R o s e n t h a l, daß der Reichstags für Hannover keine nennenswerte Verbesserung gebracht hätte, für die Kolleginnen zum Teil Verschlechterungen. Die Einführung ist glatt vonstatten gegangen. Den Besuchen der Arbeitgeber, Hannover wieder in die 3. Ortsklasse zu bringen, wird die Kollegenschaft mit allen Mitteln entgegenzutreten. — Graf berichtet von Kassel, wo es gelungen ist, durch rege Agitation 117 männliche und 250 weibliche Mitglieder für den Verband zu gewinnen. — Geisler-Braunschweig konnte ebenfalls von einem regen Verbandsleben berichten. Die männlichen Kollegen sind fast reiflos organisiert. Der Großbetrieb Weßermann ist maßgebend für die Löhne. Ein günstiges Ergebnis hätten sie in der Ferienfrage erreicht, die bis 12 Arbeitstage vorschah. Durch die Einführung des Reichstags ist ihnen hier ein Strich gemacht, da die Firma sich strikte an den Tarif hält; doch ist die Frage noch nicht erledigt. Die Agitation unter den Kolleginnen ist gehemmt, weil der Fabrikarbeiterverband mit hohen Unterstützungsa-

fassen die Arbeiterinnen beeinflusst. Die Buchbinderinnungsmeister haben einen schlechten Ruf, so daß sie kaum Lehrlinge bekommen können. Die Zurückverlegung von der 3. in die 4. Ordungsstufe hat unter den Kollegen böses Blut erregt, so mehr, da der Kartonnagenarbeits in 3. Klasse vorliegt. — Schipmann berichtet von D e i m o l d, wo die Firma Klingenberg in Betracht kommt und nach dem Steindruckertarif bezahlt, der gegenwärtig höhere Löhne vorsieht als unser Reichstarif. — Welche G ö t t l i n g e gibt keinen günstigen Bericht, da nur kleine Meister in Frage kommen, die meist nur Lehrlinge beschäftigen. — Von W i n d e n berichtet Schlüter. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie in Braunschweig, da nur Großbetriebe vorhanden sind. Die Kollegen werden nach dem Buchdruckertarif bezahlt, sämtliche 73 Kollegen sind organisiert. — Von der jungen Zahlstelle W a n f r i e d gibt Feutner einen erfreulichen Bericht. 58 männliche und 52 weibliche Mitglieder sind vorhanden. — Die Zahlstelle W i n d e, von der Weiterbeide berichtet, weist hauptsächlich Kartonnagenbetriebe auf. Die Kollegen sind gut organisiert. Es wird Klage geführt über die große Zahl von Lehrlingen. In einem Betriebe werden 23 Lehrlinge beschäftigt. — D s n a b r u k hat es durch unermüdliche Agitation dahin gebracht, daß sämtliche Kollegen bis auf einen organisiert sind. Das dort bestehende Graphische Kartell läßt viel zu wünschen übrig. — Ein Schmerzenskind unter den Zahlstellen ist H i l d e s h e i m. Den Kollegen bei dem Innungsmeister fehlt das Interesse am Berufsleben, sie werden auch danach bezahlt. Die Innungsmeister sind in Hildesheim eine rückständige Gesellschaft. Die Kollegen in den Buchdruckereien werden auf Grund ihrer Verbandszugehörigkeit besser bezahlt. Die Litensfabriken bezahlen weit unter Tarif. — Von G o s l a r berichtet Reineke. Dort sind 6 gelernte Buchbinder beschäftigt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 70, die hauptsächlich in Kartonnagenbetrieben beschäftigt sind. Durch eifrige Agitation ist es gelungen, die Kolleginnen zu gewinnen. In der Spielfartenbranche wird nach Haustarif bezahlt.

Zu Punkt 3 „Tarifpolitik des Verbandes“ referierte Kornacker. Ausgehend von den Zeiten, in denen die Unternehmer nach dem Herrin-Haus-Standardpunkt hervorkehrten, bis zu dem Abkommen, das am 15. November 1918 zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften getroffen und in dem die Gewerkschaften als die besten Vertreter der Arbeiter anerkannt wurden, schilderte er die verschiedenen Verhandlungsphasen unserer Reichstarife in den verschiedenen Branchen und führte zum Schluss aus, daß, wenn durch die Reichstarife nicht für jeden einzelnen Vorteile herausgesprungen sind, sie doch für die Mehrheit der Kollegenschaft, hauptsächlich in der Kartonnagenbranche, zum Teil bedeutende Lohnverbesserungen gebracht haben, und regelt in die wirtschaftlichen Lohnzahlungen eingegriffen haben. Vorstandsvorsitz und Tarifausgleich sehen in den Reichstarifen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck, die Lebenslage der gesamten Kollegenschaft besser zu gestalten. Wenn sich die Ansicht durchbringen sollte, daß wir ohne Reichstarife besser fahren, dann hinweg mit den Reichstarifen. — Nach einer kurzen Diskussion, in welcher der Vertreter von Kassel berichtete, daß dort 90 Proz. der Kollegen nach dem Buchdruckertarif bezahlt würden und herzt seiner Meinung dahin Ausdruck gab, daß die Zukunft entscheiden wird, ob Reichs- oder Dristarife vorzuziehen sind, sowie Kornacker Bezirkschiedsgerichte befürwortete, wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 24. April in Hannover tagende Zahlstellenkonferenz des Bundes Hannover erkennt an, daß die Tarifpolitik des Verbandes die wirtschaftliche Lage der Mitglieder des Verbandes günstig beeinflusst hat und erklärt sich deshalb mit der Tätigkeit des Tarifausschusses bei der Schaffung der Reichstarife einverstanden.

Zu Punkt 4 „Bersehungstendenzen innerhalb unseres Verbandes“ referierte Kornacker. Durch die Zersplitterung innerhalb der Arbeiterchaft ist die Stofkraft der Arbeiterchaft geschwächt, und sie ist von der Offensive in die Defensive gedrängt. Die linksradikalen Kreise der Arbeiter, die im Moskauer Fahrwasser segeln, begnügen sich nicht damit, die politischen Parteien zu spalten, sondern versuchen jetzt auch mit allen Mitteln den Gewerkschaften ihre Ideen aufzuzwängen. Da es nicht möglich ist, eine Mehrheit zu terrorisieren, wird es zu einer Spaltung kommen. Redner geht dann des längeren auf die Vorkommnisse in unserem Verbands ein und führt zum Schluß aus, daß schließlich doch der gesunde Sinn der Arbeiter sich durchsetzen und mit aller Entschiedenheit die Moskauer Lehren ablehnen werde. — Folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde, zeigte die Uebereinstimmung der Delegierten mit den Ausführungen des Referenten.

Die am 24. April in Hannover tagende Zahlstellenkonferenz des Bundes Hannover stellt sich einmütig auf den Boden der gewerkschaftlichen Internationalen. Sie sieht in der Amsterdamer Internationale die alleinige Interessensvertretung des internationalen Proletariats. Sie lehnt die sogenannte Dritte Internationale in Moskau ab, weil diese im Interesse des Proletariats bis jetzt nicht gewirkt, sondern durch die Zerteilung der Arbeiterchaft nur die Interessen des Unternehmertums gefördert hat. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich, in ihren Ortsgruppen dahin zu wirken, mit allem Nachdruck den Anhängern der Moskauer Richtung entgegenzutreten, damit die Einheit unserer Organisation erhalten bleibt.

Im Punkt 5 der Tagesordnung wird der Antrag, den Gaubeitrag einheitlich auf 30 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr festzusetzen, angenommen. Ebenfalls der Antrag, Wahlreglement zum Gautag betreffend: Zahlstellen bis 200 Mitglieder wählen 1 Delegierten, für jedes angefangene zweite Hundert einen weiteren Delegierten. Die Vertretung der Orte mit Einzelmitgliedern regelt der Gauvorstand.

Berichte.

Bielefeld. In unserer am 22. April stattgefundenen Generalversammlung gab Rofh den Geschäftsbericht vom 1. Quartal. Da letzteres durch Lohnbewegungen nicht besonders beunruhigt war, konnte dem inneren Ausbau der Zahlstelle mehr Rechnung getragen werden. Der erstmalig eingerichtete Bildungskursus, in welchem Vorträge mit nachfolgender Diskussion gehalten wurden, fand allgemeinen Anklang und war gut besucht. Er soll im Herbst fortgeführt werden. Außerdem haben wir die Lehrlinge durch Fachvorträge, zum Teil mit praktischen Anleitungen, für uns mit gutem Erfolge zu gewinnen versucht. Unseren Kollegen, welche uns hierbei so kräftig unterstützt haben, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Der Mitgliederstand hat durch Eingehen einer Sacklereibereitstellung eine Verminderung erfahren, es sind 1026 Mitglieder vorhanden. Den Kassenbericht erstattete herzt. Die Hauptkasse bilanziert mit 36 798,61 M. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 7883,28 M. Wir werden nicht umhin können, die Lokalkasse durch Verwendung erhöhter Lokalbeiträge für alle Fälle gerüstet zu halten. Gauleiter Groenhoff, ein Mitbegründer unserer Zahlstelle, hielt uns sodann einen Vortrag über die Tarifpolitik der Verbände. Seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen behandelten in ausführlicher Weise die Notwendigkeit, überhaupt Tarife abzuschließen und gipfelten in dem Satz, daß gerade unsere Reichstarife in Zeiten schwandender Konjunktur als ein festes Bollwerk gegen alle Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu werten seien.

Dresden. In der am 27. April stattgefundenen Versammlung wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal gegeben. Man gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen Runge durch Erben von den Plätzen. Unsere Mitgliederzahl ist im letzten Vierteljahr erfreulicherweise von 5781 auf 6341 gestiegen. Leider aber ist gegenüber den ungünstigen, wirtschaftlichen Verhältnissen mit ihren hohen Preisen für Bedarfsartikel immer noch kein annähernder Lohnausgleich geschaffen, so daß es ständig Reibereien mit einer Menge von Betrieben gab. Zahlreiche Eingaben sind an die Unternehmer der verschiedenen Branchen gemacht worden, die nicht immer den gewünschten Erfolg brachten. Auch mußten häufig Schlichtungsausschüsse und Schiedsgerichte angerufen werden, um die Durchführung tariflicher Vereinbarungen zu sichern. Trotz des einstimmig gefällten Schiedspruchs auf Bezahlung unseres Lohnabkommens vom 20. Februar weigert sich die Innung Dresdens, den Vereinbarungen nachzukommen, so daß diese Angelegenheit zur Verbindlichkeitsklärung an den Demobilisierungskommissar weitergegeben werden mußte. Auch die Neueinführung der Arbeitsordnungen bereitete viel Schwierigkeiten. Bisher gelang es nur in den Buchdruckereien eine allgemeine Arbeitsordnung durchzusetzen. Nach Erteilung des Kassenberichts durch den Kassierer wurde noch über die letzten Lohnverhandlungen in Berlin mit den Unternehmern der Briefkassenbranche, den Buchbindereibstern und Geschäftsbücherfabrikanten berichtet und darauf hingewiesen, wie die Vertreter der Unternehmer alles daran setzen, um zu verhindern, daß für die Kollegenschaft etwas herausgeholt werden konnte. Ein Vortrag des Kollegen Ziehnert über: „Kunst, Arbeiterschaft und Jugend“ fand reichen Beifall. Unsere erste Aufgabe müsse es sein, auf die Jugend einzuwirken, daß sie die Kunst des Handwerks richtig erfassen lerne, Freude am Schönen und Zweckmäßigen bekomme und so ferngehalten werde von Tanz, Kino und anderen verderblichen Einrichtungen und dann auch den Weg zur Organisation finde.

München. Vergangene Woche fand eine Versammlung der Geschäftsbücherbranche statt, in der

Kollege Wagner einen ausführlichen Bericht über die in Leipzig stattgefundene Kontobuchkonferenz gab. Mit voller Befriedigung vernahm die Kollegenschaft die in Leipzig geführte klärende Aussprache. In die Branchenleitung wurde Wagner und Klinger und für die Initiierung Böhler gewählt. Alle Anfragen wegen Auskunft, sowie die Arbeitsvermittlung betreffend, sind an den Kollegen Georg Bühler, Altalsterstr. 16/4, zu richten.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Von seinem langen Leiden ist am 19. April in Deder i. Oldenbg. der Gründer der Zahlstelle Rüstringen-Wilhelmshaven, Kollege Ferdinand Winters, durch den Tod erlöst worden. 1892 kam er nach Rüstringen und trat in die hiesige Parteidruckerei als Gehilfe ein. Am 1. Januar 1895 trat er unserem Verbands bei und gründete später die Zahlstelle hier, deren Vorsitzender er wurde. Sein Gemeinschaftsinn war stark ausgeprägt, und er nahm an allen Organisationsarbeiten lebhaft Anteil. Seine rege Tätigkeit in der Partei brachte ihn während des Sozialistengesetzes auch mit dem Gefängnis in Berührung. Aber um so eifriger verfolgte er die Ziele der Arbeiterchaft. Am 4. Januar 1908 wurde seiner Tätigkeit durch einen Schlaganfall ein Ende gesetzt. Geistig noch regsam, verschimmerte sich sein Leben zusehends, bis ihn nun der Tod erlöste. Alle Kollegen, die ihn näher kannten, werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Rundschau.

Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenverband. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund (Afa) hatten in der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit, zum Wohle ihrer Mitglieder bei den verschiedensten Gelegenheiten zusammenzuwirken. Dies erwachte bei beiden Spitzenverbänden den Wunsch, das Zusammenwirken in Zukunft inniger und planmäßiger auszugestalten und in festere Regeln zu bringen. So entstand nach wiederholten Verhandlungen ein Organisationsvertrag, nach welchem sich beide Körperschaften, ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben, verpflichten, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten zusammenzuwirken, die die Arbeiter und die Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur eine der beiden Gruppen unmittelbar angehen, aber auch die andere Gruppe beeinflussen können, ist auf diese Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich sollen die Arbeiter in den Verbänden organisiert werden, die dem ADGB angeschlossen sind und die Angestellten in den Verbänden des Afa-Bundes. Ueber Abweichungen von diesem Grundsatz sollen die Vorstände der beiden Bünde sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden verständigen, wobei geschichtliche und organisatorische Eigenlichkeiten berücksichtigt werden sollen. Streitigkeiten darüber sind durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, dessen Zusammensetzung im Vertrag geregelt ist.

Zum Zwecke des Zusammenwirkens sollen 1. bei den Verbänden und Ausschüssen des einen Spitzenverbandes Vertreter des anderen mit beratender Stimme hinzugezogen, 2. im Bedarfsfalle gemeinsame Tagungen beider Bundesvorstände und 3. beider Bundesauschüsse abgehalten werden, 4. sind nötigenfalls auch gemeinsame Gewerkschaftskongresse abzuhalten. Ein besonderer Abschnitt des Vertrages regelt das Zusammenwirken in den Orts- und Bezirksorganisationen beider Körperschaften.

Der vom ADGB herausgegebene „Gewerkschaftliche Nachrichtenendienst“ wird auf den Afa-Bund ausgedehnt.

Der Afa-Bund tritt mit Zustimmung des ADGB in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) ein, ohne daß für Deutschland eine zweite Landeszentrale errichtet wird. Auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress wird dem Afa-Bund mindestens ein Sitz eingeräumt. Soweit auf Veranlassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Fall zu Fall Zusammenkünfte veranstaltet werden, ist der Afa-Bund nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Mit dem Abschluß dieses Vertrages ist für die gewerkschaftliche Angestellten- und Arbeiterbewegung eine Einheitsfront der Kopf- und Handarbeiter hergestellt worden, die aufs wärmste zu begrüßen ist. Groß und zahlreich sind die Aufgaben, die der zu gemeinsamem Wirken verbundenen Körperschaften harren. Der verstorbene Genosse Legien strebte eine solche Vereinigung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern an. Jetzt ist es gelungen, zunächst die beiden Lehngenannten dazu zu bringen. Mit dem Deutschen Beamtenbund wird noch verhandelt. Hoffentlich werden auch diese Verhandlungen erfolgreich sein.

Eine Erklärung der „Apl“-Verbände

über ihre Stellung zum Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 21. April lag uns bis zum Abschluß dieser Nummer noch nicht vor.

Otto Schröder †

Im Alter von 52 Jahren verschied am 25. April unser Kollege Otto Schröder in Leipzig. Während seiner 28jährigen Mitgliedschaft in der Organisation hat er sich nicht nur als schlichter und nur zahlendes Mitglied bewegt. Als langjähriger Vorsitzender der Tarifkommission, als Fachvereinsvorsitzender der damaligen Lokalorganisation, sowie als Bevollmächtigter des Verbandes der Zahlstelle Leipzig und als Mitglied unseres Verbandsausschusses war er stets ein guter Berater der Mitgliedschaft. Aber nicht nur in friedlichen Zeiten hat er seinen Mann gestellt, auch wenn zum Kampfe aufgerufen wurde, stand er immer im Vordertreffen. Hin- und hergeworfen durch die Maßnahmen der Unternehmer, war er gezwungen, sich eine eigene Existenz zu gründen. Selbst als Arbeitgeber hat er das proletarische Empfinden nicht verloren. Dafür spricht das kollegiale Verhalten gegen seine Mitarbeiter im Betriebe, sowie seine Treue zur Organisation bis zu seinem Ableben. Rüge er allen unseren Kollegen als leuchtendes Beispiel dienen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Leipzig.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 2. Mai bei der Verbandskasse ein von:

- Berlin 152 000.— M., Frankfurt a. d. O. 5900.— M., Gau 4 20 000.— M., Dessau 2100.— M., Hensburg 1514,50 M., Detmold 229,56 M., Minden i. B. 913,40 M., Mühlhausen i. Thür. 1800,40 M., Gau 10 396,75 M., Lachen 3000.— M., Barmen-Eberfeld 22 700.— M., Bochum 1300.— M., Dülmen 1500.— M., Gummersbach-Ründeroth 2000.— M., Koblenz 3435 M., Köln 6157,80 M., Südenscheid 429,40 M., Münster i. B. 382,10 M., Rheim a. d. Ruhr 1600.— M., Wiesdorf 4339,65 M., Gau 11/13 1776,55 M., Frankfurt a. M. Offenbach 21 300.— M., Grünstadt 2000.— M., Hanau 12 839.— M., Koferslautern 1000.— M., Saarbrücken 1000.— M., Gau 12 6275,25 M., Burgstädt 3500.— M., Chemnitz 9000.— M., Grimma 6149,58 M., Weißen 2000.— M., Sebnitz 190,70 M., Seiffhennersdorf 1396,40 M., Werdau i. Sa. 439,60 M., Freiburg i. B. 2048,80 M., Karlsruhe 8000.— M., Konstanz 1061,60 M., Bayreuth 688.— M., Fr. Lender.

Adressenänderungen.

H.: Bevollmächtigter. K.: Kassierer.

- Freiburg i. Br. H.: G. Burckhardt, Schlüsselstraße B. 5d; K.: W. Steubel, Karthäuserstr. 28 H.
- Karlsruhe. B. u. K.: R. Vogel, Werderstraße 100 III.

Gau Württemberg und Baden.

Durch das Inkrafttreten der neuen Gaueinteilung, die in Nummer 9 der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgemacht wurde, ist der Gauortort für den Gau Württemberg und Baden von Jahr nach

Stuttgart

verlegt worden. Als Gauleiter ist der Kollege Karl Hemminger in Stuttgart gewählt worden, ihm obliegt fortan die Führung der Geschäfte im Gau.

Um den von Stuttgart entfernt liegenden Zahlstellen und den Einzelmitgliedern in jenen Bezirken die Verbindung mit der Gauleitung zu erleichtern, werden die Gaugeschäfte für

Oberbaden

mit den Zahlstellen Lahr und Freiburg i. Br. und den Mitgliedschaften in Bühl, Börrach und Waldkirch von dem in Lahr verbliebenen bisherigen Gauleiter, Kollegen Hans Dürr, geführt und für

Mittelbaden

mit der Zahlstelle Karlsruhe und den Mitgliedschaften in Bruchsal, Baden-Baden, Dos, Muggensturm und Nastatt von dem neuen Angestellten in Karlsruhe, Kollegen Karl Vogel.

Die Kollegen in allen anderen Orten wenden sich direkt nach Stuttgart an den Kollegen Hemminger.

Die Adressen, an die alle Briefe und Geldsendungen zu richten sind, sind folgende: R. Hemminger, Stuttgart, Eßlinger Str. 17/19, Zimmer 11; H. Dürr, Lahr i. B., Obertorstr. 3; K. Vogel, Karlsruhe, Werberstr. 100.

Der Gauvorstand.

Literarisches.

Ein Handbuch für Betriebsräte. Von Rudolf Weß. Verlag Buchhandlung der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 10 M. (im Buchhandel 15 M., zuzüglich Leerungszuschlag).

Nachdem von Arbeitgeberseite die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse und Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Betriebsrätefragen bereits laufend zusammengestellt wird und die Arbeitgeberverbände mit diesem Material regelmäßig versehen werden, war die Herausgabe eines Handbuches für Betriebsräte, also für die Arbeitnehmer, unbedingt notwendig. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Betriebsrätegesetz, wie auch das Betriebsbilanzgesetz. Die Verordnung gegen Betriebsabbrüche, die wichtigen Entscheidungen zu § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare. Das Betriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umstritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Erst aus der Erledigung der aus dem Betriebsrätegesetz entstehenden Streitfälle wird sich ein Bild von der Bedeutung dieser Paragraphen für die Arbeiterklasse und von der Möglichkeit der Ausnutzung des Gesetzes ergeben. Wer mit dem Gesetz umgeht, muß daher wissen, wie die Auslegung der Paragraphen von den Schlichtungsorganisationen erfolgt. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Beschlüsse dieser Körperschaften und aller wichtigen Gesetzesauslegungen in der Literatur notwendig für Betriebsräte, Obleute, Gewerkschaftsfunktionäre und Beisitzer von Schlichtungsausschüssen.

Sterbetafel.

Im April sind uns folgende Mitglieder als gestorben gemeldet worden:

- Gau Magdeburg. Karl Friedrich, Buchbinder, 23 Jahre, Herzschlag (Stendal).
- Gau Rheinland-Westfalen. Emil Schwerdtfeger, Buchbinder, 63 J. (Rheine i. W.).
- Barmen-Eberfeld. August Sauerlich, Buchbinder, 58 Jahre.
- Berlin. Frieda Meyer, Lungenleiden, 39 Jahre, Lungenleiden.
- Else Jahn, Falzerin, 20 Jahre, Lungenleiden.
- Gustav Böhm, Zuschneider, 62 Jahre, Altersschwäche.
- Bruno Gemp, Buchbinder, 40 Jahre, Lungenleiden.
- Selene Corduan, Buchbindereiarb., 24 Jahre, Bauchfellentzündung.
- Karl Prozat, Buchbinder, 70 Jahre, Magenkrebs.
- Adolf Ferrara, Etuisarbeiter, 76 Jahre, Altersschwäche.
- Oswald Pethke, Buchbindereihilfsarbeiter, 21 Jahre, Freitod.
- Mathilde Albrecht, Buchbindereiarbeiterin, 44 Jahre, Lungenleiden.
- Selene Bernhardt, Galanteriearb., 84 Jahre, Lungenleiden.
- Berta Liebler, Buchbindereiarbeit., 85 Jahre, Tuberkulose.
- Breslau. Josef Konieczny, Buchbinder, 49 Jahre, Lungenleiden.
- Danzig. Mag Dula, Buchbinder, 26 Jahre.
- Dresden. Heinrich Ebdhoff, Stanger, 64 Jahre, Altersschwäche.
- Emil Tie, Buchbinder, 63 Jahre, Gallenerkrankung.
- Eisenberg. Heinrich Schubert, Etuisarbeiter, 22 Jahre, Lungenleiden.
- Frankfurt-Offenbach. Margarete Frei, Papierarbeiterin, 17 J., Lungenleiden.
- Marie Faust, Papierarbeiterin, 48 J., Wasserlucht.
- Gotha. Karl Reuland, Buchbinder, 68 J., Blasenleiden.
- Girsberg. Frieda Förster, Buchbindereiarbeiterin, 24 Jahre, Angina-ill.
- Lahr. Marie Schmidt, Feimarbeiterin, 51 Jahre, Magenkrebs.
- Limbach. Hermann Wiegand, Kartonnagenarbeiter, 47 Jahre, Nierenleiden.
- Limburg. Selene Wäch, Papierwarenarb., 18 Jahre, Lungenleiden.
- München. Franz Luz, Buchbinder, 26 J., Lungenleiden.
- Christine Schwarze, Buchbindereiarbeiterin 19 1/2 Jahre, Kopfgrippe.
- Anna Oster, Buchbindereiarbeiterin, 27 Jahre, Lungenleiden.
- Sofie Matzkilles, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre.
- Müßlingen-Wilhelmshausen. Ferd. Winters, Buchbind., 65 J., Folge e. Schlaganfalls.

Allen ein ehrendes Andenken.

Decken- und Fertigmacher für seine Gefangbücher gesucht

Wilh. Rahe Großbuchbinderei M. Gladbach.

Grüne u. blaue Berufsichürzen, welche i Buchbinder-gewerbe viel getragen werden, liefert in erstklassiger Qualität nach Farbe zu Vergünstigten A. C. Volz Berufsichürzenfabrik Stuttgart Wollstr. 77, Tel. 2355

Bestell. durch d. Zahlstellen erb. Einzelverkauf arg. Nachnahme.

Verblüffend!

Ohne Fachkenntnis, ohne Zurichtung, ohne Farbwerk usw., in einem Gang, wundervolle farbenreiche Plakate und Schilder mit der in allen Staaten patentierten

Prämafiz-Maschine

Große Verdienstmöglichkeit!

W. Bauchwitz & Co Leipzig, Bismarckstr. 1

Zur Messe in Leipzig: Paterstrasse 44, Grosser Saal

„Herbstal“ Fliegenfänger

Außer Konvention!

10% billiger wie die normalen Verbandspreise.

Erfstklassige haltbare Ware!

Garantiert 1 Meter lang.

Herbstal-Werke, Freudenstadt-Wildb.

Früher: Fliegenfängerfabrik Conrad & Co., Leipzig.

sind Allen voran

Klebstoffe für jeden Zweck: Kautschuk- Büroleime - Klebstoffe - Knochen- und Lederleime.

Chem. Techn. Werke Wilyhald Richter

Quersir. 4-8 Leipzig Quersir. 4-8 Tel. 3049, 11248.

Zur Messe: Zeisighaus, I. Obergesch., Std. 74/76.

Wiril Klebstoffe